

## Orientierung über den Finanzplan 2023 – 2026

Das Gemeindegesetz verlangt, dass alle Gemeinden der Urversammlung jährlich eine Finanzplanung zur Kenntnis bringen müssen. Er dient dazu, die finanzielle Entwicklung der Gemeinde für die politischen Entscheidungsträger sowie für die Bevölkerung transparent und nachvollziehbar darzustellen. Der Gemeinderat erhält zudem ein Führungsinstrument, um die mittelfristigen Massnahmen einzuleiten und die Prioritäten bei den Investitionen festzulegen.

Bei der Finanzplanung bis 2026 wurde ein moderates jährliches Wachstum bei den Steuern angenommen. Bei der Planung wurde keine Indexierung und die Beibehaltung des Steuerkoeffizienten von 1.3 vorgesehen.

Auf der Aufwandseite wird der Transferaufwand entscheidend sein. Dieser Aufwand beinhaltet viele gebundene und nicht beeinflussbare Ausgaben wie die Lehrerbesoldung, die Finanzierung der Sozialsysteme, den interkommunalen Finanzausgleich, usw.. Die Entwicklung beim Transferaufwand zeigt nach oben.

### Planungsperiode Laufende Rechnung

	Budget 2022	FIPLA 2023	FIPLA 2024	FIPLA 2025	FIPLA 2026
<b>Ergebnis ER</b>	0.4 Mio	0.3 Mio	0.4 Mio	0.2 Mio	0.4 Mio
<b>Cashflow</b>	1.9 Mio	2 Mio	2.1 Mio	2.1 Mio	2 Mio
<b>Grenze Nettoinvestitionen</b>	1.5 Mio	2 Mio	2 Mio	2 Mio	2 Mio
<b>Überschuss</b>	0.4 Mio	-	0.1 Mio	0.1 Mio	

Bei der Einwohnergemeinde liegt die Grenze zur Neuverschuldung in den nächsten Jahren bei rund CHF 2 Mio.. Diverse noch zu bestimmende grössere Projekte und Beteiligungen können jedoch zu einer Neuverschuldung der Einwohnergemeinde führen.

Der Gemeinderat wird die Prioritäten und das Investitionsvolumen für die Planungsperiode jeweils bei der Budgetplanung festlegen müssen.

Der Finanzplan ist jedoch mit vielen Ungewissheiten verbunden und somit mit Vorsicht zu geniessen.